



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Februar 2002

Sechsfundfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 98 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/56/561/Add.1)]

56/226. Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/199 vom 20. Dezember 2000 und die Beschlüsse, die von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung auf ihrer Organisationstagung verabschiedet wurden¹,

den Ländern und den zuständigen regionalen und internationalen Organisationen nahelegend, die Vorbereitungsprozesse zu unterstützen,

erfreut über die einzelstaatlichen Vorbereitungen für das Gipfeltreffen, namentlich auf lokaler Ebene, durch die Einrichtung von Vorbereitungsausschüssen unter Beteiligung der Regierungen und anderer Interessengruppen, die Durchführung einzelstaatlicher Bewertungen und die Einleitung anderer Vorbereitungstätigkeiten, allen Ländern nahelegend, diese Arbeit zu verstärken, und das System der Vereinten Nationen zur Unterstützung solcher Tätigkeiten auffordernd,

sowie erfreut über die Tätigkeiten wichtiger Gruppen im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für das Gipfeltreffen und sie zur Durchführung weiterer Vorbereitungstätigkeiten ermutigend,

ferner erfreut über die wertvollen Beiträge, die im Rahmen der Vorbereitungstätigkeiten auf subregionaler und regionaler Ebene sowie anderer einschlägiger Initiativen auf internationaler Ebene geleistet wurden,

neue Initiativen befürwortend, die zur vollen Umsetzung der Agenda 21², der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung³ und anderer einschlägiger Ergebnisse der

¹ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfzigste Tagung, Beilage 19 (A/56/19)*, Kap. VIII, Abschnitt B.

² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II*.

³ Ebd., Anlage I.

Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung beitragen würden, indem sie auf allen Ebenen die Verpflichtungen stärken, so auch durch die Neubelebung der globalen Verpflichtungen und Partnerschaften auf höchster politischer Ebene, insbesondere zwischen den Regierungen des Nordens und des Südens einerseits und zwischen den Regierungen und wichtigen Gruppen andererseits,

mit Dank für die Arbeit Südafrikas und Indonesiens als Gastregierungen für das Gipfeltreffen beziehungsweise die vierte Tagung des Vorbereitungsausschusses auf Ministerebene,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei den Vorbereitungsarbeiten für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung⁴;

2. *billigt* die vorläufige Geschäftsordnung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, die von der Kommission für nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für das Gipfeltreffen auf ihrer Organisationstagung empfohlen wurde;⁵

3. *beschließt*, dass das Gipfeltreffen allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen offen steht, wobei Beobachter im Einklang mit der etablierten Praxis der Generalversammlung und ihrer Konferenzen und mit der Geschäftsordnung des Gipfeltreffens teilnehmen können;

4. *beschließt außerdem*, dass das Gipfeltreffen vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) stattfindet und dass die Staats- und Regierungschefs in der Zeit vom 2. bis 4. September daran teilnehmen;

5. *erklärt erneut*, dass das Gipfeltreffen einschließlich seines Vorbereitungsprozesses die Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Entwicklung und Umweltschutz sicherstellen soll, da diese einander bedingende und sich gegenseitig verstärkende Komponenten einer nachhaltigen Entwicklung sind;

6. *bittet* die Länder, auf dem Gipfeltreffen auf höchster politischer Ebene vertreten zu sein;

7. *ersucht* die Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für das Gipfeltreffen, Beschlüsse über alle noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Organisation der Arbeit auf dem Gipfeltreffen zu fassen, namentlich über konkrete Einzelheiten der in Partnerschaft mit den Interessengruppen abzuhaltenden Veranstaltungsreihe, der Kurzveranstaltung mit vielen Interessengruppen, an der höchstrangige Vertreter wichtiger Gruppen und der Regierungen teilnehmen, sowie der auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vorgesehenen Runden Tische;

8. *ersucht* den Generalsekretär, eine öffentliche Informationskampagne einzuleiten, um das Gipfeltreffen stärker in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken, namentlich durch eine Veränderung der Prioritätensetzung im Haushalt der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information und durch freiwillige Beiträge;

9. *bittet* die Geber, weiterhin außerplanmäßige Mittel bereitzustellen, vor allem durch freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds, um die Vorbereitungsarbeiten für das Gipfeltreffen und das Gipfeltreffen selbst sowie die Anreise und Teilnahme von Vertretern

⁴ A/56/379.

⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfzigste Tagung, Beilage 19 (A/56/19), Kap. VIII, Abschnitt A, Resolutionsentwurf, Anlage.*

aus Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, zu unterstützen, und befürwortet freiwillige Beiträge, um die Teilnahme wichtiger Gruppen aus Entwicklungsländern zu unterstützen;

10. *legt* allen Ländern *nahe*, ihre einzelstaatlichen Lageberichte fertigzustellen, und fordert die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen in diesem Zusammenhang auf, ihre Bemühungen, die Entwicklungsländer bei der Erstellung dieser Lageberichte zu unterstützen, noch weiter zu verstärken;

11. *befürwortet* auf einzelstaatlicher Ebene die aktive Einbeziehung aller für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Entwicklung und den Umweltschutz zuständigen Regierungsstellen und bittet sie, abgestimmte Beiträge zu dem Vorbereitungsprozess des Gipfeltreffens zu leisten;

12. *befürwortet* die aktive Einbeziehung aller zuständigen regionalen und internationalen Stellen und Organisationen und bittet sie, Beiträge zu dem Vorbereitungsprozess des Gipfeltreffens zu leisten;

13. *befürwortet*, dass alle in der Agenda 21² genannten wichtigen Gruppen in allen Phasen des Vorbereitungsprozesses wirksame Beiträge leisten und aktiv daran mitwirken, im Einklang mit den Regeln und Verfahren der Kommission für Nachhaltige Entwicklung sowie ihrer etablierten Praxis betreffend die Mitwirkung und die Einbeziehung wichtiger Gruppen;

14. *erneuert* ihre Bitte an alle für das Gipfeltreffen relevanten zwischenstaatlichen Prozesse, der Kommission in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss auf ihrer vom 28. Januar bis 8. Februar 2002 stattfindenden zweiten Tagung ihre Zwischenberichte und der Kommission in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss auf ihrer vom 25. März bis 5. April 2002 stattfindenden dritten Tagung ihre endgültigen Ergebnisse vorzulegen, damit diese bei dem Vorbereitungsprozess voll berücksichtigt werden können;

15. *verweist erneut* auf die Rolle der Kommission für nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss im Rahmen des globalen zwischenstaatlichen Prozesses für die Vorbereitung des Gipfeltreffens und erinnert in diesem Zusammenhang an das Mandat und die Rolle ihres Präsidiums, die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 55/199 sowie von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss in den auf ihrer Organisationstagung verabschiedeten Beschlüssen festgelegt wurden¹;

16. *begrüßt* die Initiativen, die der Generalsekretär unternommen hat, um das Gipfeltreffen stärker in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Ergebnisse des Gipfeltreffens vorzulegen, und beschließt, den Unterpunkt "Umsetzung der Agenda 21 und des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21" unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gipfeltreffens in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

92. Plenarsitzung
24. Dezember 2001